

und den Punkt 7 unseres neuen Statuts beachten, wo es heißt, daß beim Ausschluß aus der Partei als der höchsten Parteistrafe ein Höchstmaß von Sorgfalt geübt und eine gründliche Prüfung des Beschuldigten gewährleistet werden muß.

Bei der von den Parteikontrollkommissionen seit Oktober 1953 geführten monatlichen Statistik zeigt sich ein so hoher Prozentsatz von Ausschlüssen in unserem Bezirk, daß wir bereits Maßnahmen beraten haben, wie die Kontrolle verbessert werden kann. Das neue Statut wird uns hierbei besonders helfen. Von 1185 Parteiverfahren, die im Bezirk Dresden im IV. Quartal 1953 von Grundorganisationen durchgeführt und deren Entscheidungen von den Kreisleitungen bestätigt wurden, waren 718 Ausschlüsse, das heißt über 60 Prozent aller Entscheidungen. Darunter waren die Mehrzahl Arbeiter, aber hier fehlt noch eine genauere Analyse. Unter diesen 718 Ausschlüssen waren auch 43 in ländlichen Parteiorganisationen, 28 werktätige Bauern, 3 Genossenschaftsbauern, 14 Kleinbauern, 11 Mittelbauern. In den drei Monaten, wo diese 28 werktätigen Bauern ausgeschlossen wurden, sind aber nur 21 werktätige Bauern für die Partei im Bezirk geworben worden.

Weiter. Die jetzt monatlich zu führende Statistik zwingt uns natürlich, ernsthaft zu analysieren, welche Signale sich bei den Entscheidungen im Parteiverfahren zeigen. Solche Fälle, wie die hier geschilderten in Mühlhausen, dürfen den Klassenfeinden nicht wieder gelingen. Die Einheit der Partei und ihre Reinheit erfordern auch bei der Durchführung von Parteiverfahren höchste revolutionäre Wachsamkeit. Auch in diesen Erziehungsmaßnahmen ist höchste Kollektivität eine Voraussetzung dafür, daß die Entscheidungen im Sinne der Partei getroffen werden.

Dabei wird noch oft vergessen, daß die Grundorganisationen auch für ihre Arbeit die notwendigen Schlußfolgerungen ziehen müssen, wenn eines ihrer Mitglieder wegen Verstoßes gegen seine Pflichten zur Verantwortung gezogen werden muß. Ein Parteiverfahren wird erst wirklich zu einer Erziehungsmaßnahme, wenn allseitig die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen werden. Nehmen wir zum Beispiel die sehr ernste Pflicht der regelmäßig zu zahlenden festgesetzten Beiträge.

In der Stahlgießerei Pirna-Copitz zahlten 46 Prozent der Parteimitglieder, meistens Arbeiter, nicht die ihrem Einkommen ent-